

HEINRICH DEL CORE



23.11.2024

Weinbrennerhalle Untermünkheim

Vorverkaufsstellen



Untermünkheim
Schwäbisch Hall - Crailsheimer Straße



Schwäbisch Hall
Öhringen

Feuerwehr Untermünkheim

Des glaubsch ned

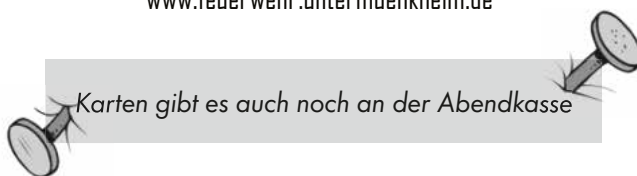
Absurdes passiert überall, ob an der Käsetheke oder
im ehelichen Schlafzimmer.

Wie oft wird der erholsame Schlaf durch
die kalten Füße der Frau oder den immerwährenden Kampf
um die Bettdecke verhindert?
Wussten Sie z.B., dass ein Drittel aller Paare getrennt schlafen?
Wenn der Mann in Lautstärke und Luftdruck einem Laubbläser
Konkurrenz macht, dann kann sich die Frau oft nur
durch Ausziehen retten. Und dies nicht im erotischen Sinn.....

Heinrich Del Core zeigt uns, dass Überraschungen überall
lauern können und das Leben bunt, unberechenbar,
facettenreich und am Ende meist einfach
lustig und zum Lachen ist.

Saalöffnung 18 Uhr / Beginn 20 Uhr
- freie Sitzplatzwahl -
Dauer ca. 90 Minuten plus Pause
Preis: VVK 27€ / Abendkasse 30€

Weitere Informationen unter:
www.feuerwehr.untermuenkheim.de



Karten gibt es auch noch an der Abendkasse

Feuerwehr Untermünkheim



Blutspende

Blut spenden, Leben schenken und Erlebnisse gewinnen!

Blutspenderinnen und Blutspender schenken Leben. Mit der Aktion „Wir feiern das Leben“ gewinnen Lebensretter im Anschluss an ihre Blutspende mit etwas Glück Erlebniswochenenden.

Worauf warten? Das DRK bietet zahlreiche Blutspendetermine in der Region an.

Nächster Termin:

Donnerstag, dem 28.11.2024
von 15.30 – 19.30 Uhr
Weinbrennerhalle, Im Bühl 3
74547 UNTERMÜNKHEIM

Leben retten und gewinnen: DRK-Blutspendedienst startet „Wir-feiern-das-Leben“-Aktion

Das Leben ist wertvoll. Blutspender/innen retten Leben und schenken Mitmenschen Hoffnung. Diese Leistung muss gefeiert werden! Unter allen Blutspender/innen verlost das DRK im Aktionszeitraum (30.09.-29.11.2024) 10x ein Erlebniswochenende für zwei Personen im Erlebnispark Tripsdrill oder im Technikmuseum Sinsheim/Speyer sowie 500x zwei Cineplex-Kinokarten.

So geht's:

Termin buchen, Blut spenden und danach online an der Verlosung teilnehmen:

www.blutspende.de/aktion-leben-feiern

Ausgehend von einer 5-Tage-Woche werden in Deutschland täglich ca. 15.000 Blutspenden benötigt. Bedingt durch die begrenzte Haltbarkeit gilt: Jede Blutspende zählt, jeden Tag.

Demografischer Wandel als Herausforderung: Blutspendennachwuchs benötigt!

Der demografische Wandel hat auch Auswirkungen auf die Blutspende „Im Moment ist die Generation der sogenannten „Babyboomer“ das Fundament für Blutspenden. Sie werden aber perspektivisch zunehmend selbst Spenden benötigen. Durch den demografischen Wandel braucht es ein breiteres Fundament – also mehr junge Leute, die konsequent und regelmäßig bereit sind, Blut zu spenden“, verdeutlicht Martin Oesterer, Pressesprecher DRK Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen. Das DRK appelliert an alle Unentschlossenen: Es ist nie zu spät für die erste Blutspende!

So läuft eine Blutspende ab: Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich trinken (2–3 Liter, alkoholfrei). Vor Ort unter Vorlage des Personalausweises anmelden. Medizinischen Fragebogen ausfüllen. Mittels einer kleinen Laborkontrolle und eines ärztlichen Gesprächs wird festgestellt, ob gespendet werden darf. Es folgt die Blutspende, die lediglich 5–10 Minuten dauert und im Anschluss die wohlverdiente Ruhepause mit leckeren Snacks.

Die Blutspende findet mit Terminreservierung statt. Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter **0800/1194911. Blutspendetermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine**

FISCHVERKAUF NOVEMBER BEIM ERSTEN ENSLINGER WEIHNACHTSMÄRKTL



Forelle 6,00 €/Stück
Geräuchert



Forelle 5,00 €/Stück
Frisch

Vorbestellung vom 17.11.24 bis 23.11.24

Telefonisch oder WhatsApp beim Anglerverein Untermünkheim
Tel. 0151 209 660 79

Abholung der Fische am Freitag, 29.11.2024 von 17 bis 18 Uhr
an der Anglerhütte Enslingers beim Wertstoffhof.

(Gegenüber Talstraße 24, 74547 Untermünkheim)

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung

TERMINE

Müllabfuhr



Rest- und Biomüllabfuhr

Nächste Abfuhr
am **Freitag, 22.11.2024.**

Die Tonnen sind
bis 6.00 Uhr bereitzustellen.

Gelber Sack

Nächste Abholung am
Montag, 25.11.2024

Die Gelben Säcke sind
bis 6.00 Uhr bereitzustellen.



Häckselplatz Suhlburg

Der Häckselplatz in Suhlburg ist
samstags von 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.



Notfallbereitschaft Wasserversorgung

Leitstelle der NOW in Crailsheim: Tel. 07951/481-11



Donnerstag ist Markttag

Von 13.30 Uhr–17.00 Uhr ist Wochenmarkt auf dem Parkplatz Steinach.

Die Marktbesucher freuen sich auf Ihren Besuch.



Der Seniorenbus fährt für Sie!

Wann finden die Fahrten statt?

Der Seniorenbus fährt an Werktagen im Gemeindegebiet (Montag bis Freitag). Die Fahrzeiten sind von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr vorgesehen.

So melden Sie Ihren Fahrtwunsch an

Tel. 0159/04389479

Es geht ganz einfach!

ACHTUNG: Es werden noch 1 – 2 Koordinatoren für den Seniorenbus gesucht.

Wir würden uns über einen Anruf von Ihnen freuen!

AMTLICHES

Ablesung der Wasserzähler

Wasserzins- und Entwässerungsgebühren Jahresverbrauchsabrechnung 2024

Für die bevorstehende Jahresendabrechnung 2024 der Wasserzins- und Entwässerungsgebühren ist die Ablesung sämtlicher Wasserzähler erforderlich.

Wir bitten Sie, wie im Vorjahr den Zählerstand Ihrer Wasseruhr(en) abzulesen.

Hierzu haben Sie in den letzten Tagen den entsprechenden Ablesbrief erhalten.

Bitte tragen Sie hierfür den Zählerstand auf der Rückseite des Ablesbriefes ein und lassen Sie uns diesen per Postweg, per Fax (0791 97087-30) oder durch Einwerfen beim Rathaus zukommen.

Telefonische Meldungen von Zählerständen können nicht mehr entgegengenommen und berücksichtigt werden, da solche Meldungen in der Vergangenheit zu Unstimmigkeiten geführt haben. Wir bitten um Beachtung!

Gerne können Sie den Zählerstand auch per E-Mail, **unter Angabe der Zählernummer** oder mit einem Foto des Zählers, an folgende E-Mailadresse: veronika.flaig@untermuenkheim.de, übermitteln.

Bitte teilen Sie uns den Zählerstand Ihrer Wasseruhr(en) schnellstmöglich, jedoch spätestens bis zum **6. Dezember 2024** mit. Der abgelesene Zählerstand wird vom Tag der Ablesung bis zum 31.12.2024 hochgerechnet.

Sollten wir bis zum angegebenen Rückmeldungstermin von Ihnen keine Mitteilung erhalten haben, wird der Zählerstand anhand des Vorjahresverbrauchs geschätzt.

Kommt es nach der Jahresendabrechnung zu Widersprüchen, die auf fehlende bzw. zu späte Meldungen zurückzuführen sind, werden die notwendigen Korrekturen (Gutschriften) **erst bei der Jahresendabrechnung 2025 berücksichtigt!**

Die Jahresabrechnung erhalten Sie Ende Januar 2025.

Ausfüllhilfe:



Vergleichen Sie die Zählernummer auf der Wasseruhr mit der abgedruckten Nummer auf der Rückseite Ihres Ablesbriefes. Diese müssen übereinstimmen. (Die Zählernummer der Wasseruhr finden Sie direkt unterhalb des Wasserverbrauchs – siehe Bild.)

Bitte lesen Sie dann den Zählerstand ab (bitte alle 5 Ziffern angeben!). Die Zahlen tragen Sie einfach in das dafür vorgesehene Feld des Ablesbriefes ein.

Bei der Ablesung von Eigenzählern sind nur die schwarzen Zahlen des Zählers in den Ablesbrief einzutragen. Nachkommastellen (rot) müssen nicht mit abgelesen werden.

Bitte das Ablesdatum und Ihre Unterschrift nicht vergessen.

Denken Sie auch daran eine Telefonnummer für eventuelle Rückfragen einzutragen, diese kann bei Unklarheiten sehr hilfreich sein.

Sollten Sie keinen Ablesbrief erhalten haben, dann melden Sie sich bitte bei Frau Flaig unter der Tel. 0791/97087-14.

Sollte sich an der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Niederschlagswassergebühren eine Änderung ergeben haben, teilen Sie uns die bitte ebenfalls auf der Rückseite des Ablesbriefes mit oder per E-Mail.

Bitte beachten: Zisternen mit Brauchwasser sind bei der Gemeinde anzumelden.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Flaig gerne zur Verfügung unter der Tel. 0791/97087-14 oder unter der E-Mailadresse veronika.flaig@untermuenkheim.de.

Im Voraus bereits vielen herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

IMPRESSUM

Rathausbote – Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Untermünkheim

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der Gemeinde Untermünkheim ist Bürgermeister Groh oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Redaktionsschluss ist Montag, 12.00 Uhr.

Geschäftsstelle des Mitteilungsblattes im Rathaus, Hohenloher Straße 33, 74547 Untermünkheim, Telefon 07 91/ 9 70 87-0, Telefax 07 91/9 70 87-30,

E-Mail: rathaus@untermuenkheim.de,

Internet: www.untermuenkheim.de

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Blaufelden, Postfach 1103, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

Einladung zur Bürgerbeteiligung

Liebe

Einwohnerinnen und Einwohner von Enslingen, die Gemeinde Untermünkheim lädt Sie herzlich zur Bürgerbeteiligung im Rahmen des Strategischen Konzepts Innenentwicklung ein. Ihr Ortsteil Enslingen steht dabei im Mittelpunkt, denn es gibt Chancen für positive städtebauliche Entwicklungen im Ortskern, die wir gemeinsam mit Ihnen angehen möchten.

Warum ist Ihre Teilnahme wichtig?

Enslingen weist Leerstände und ungenutzte Flächen auf, die wir durch gezielte Maßnahmen wieder mit Leben füllen wollen. Unser Ziel ist es, neuen Wohnraum zu schaffen für junge Familien und ältere Menschen, um den Ortskern wieder zu beleben.

Am Mittwoch, den **27.11.2024 um 18.00 Uhr** laden wir Sie herzlich zur Bürgerbeteiligung im **Bürgerhaus in Enslingen** ein.

Das Büro Reschl Kommunale Projektentwicklung wird erste Planungen zur Gestaltung der Ortsmitte mit Ihnen gemeinsam diskutieren.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und die aktive Mitgestaltung unserer Gemeinde
Ihr
Matthias Groh
Bürgermeister



Gefördert durch das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg im Rahmen des Förderprogramms „Flächengewinnen durch Innenentwicklung“

Bundestagswahl 2025

Das endgültige Wahldatum muss zwar noch durch den Bundespräsidenten festgelegt werden, aber nach derzeitigem Stand wird die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 stattfinden. Die Stimmzettel und auch manche andere Wahlunterlagen können erst gedruckt werden, wenn die Frist zur Einreichung, Prüfung und Anfechtung der Wahlvorschläge abgelaufen ist. Dadurch haben die Gemeinden nur ein relativ enges Zeitfenster zur Vorbereitung der Wahlen. Dies betrifft insbesondere die Briefwahl. Die Landeswahlleitung geht derzeit davon aus, dass nur ca. zwei Wochen vor der Wahl für die Bearbeitung der Briefwahlanträge zur Verfügung stehen. Theoretisch kann zwar auch jetzt schon Briefwahl beantragt werden. Die Stimmzettel können aber trotzdem nicht früher verschickt werden und da die Antragsformulare noch nicht vorliegen, wäre die Antragstellung auch für die Wähler komplizierter. Die Bearbeitung von Briefwahlanträgen verursacht bei der Gemeindeverwaltung einen deutlich höheren Aufwand als die Urnenwahl. Bitte nehmen Sie die Briefwahl daher nur in Anspruch, wenn dies wirklich notwendig ist (z. B. weil Sie am Wahltag verhindert sind oder wegen körperlicher Gebrechen nicht zum Wahllokal kommen können). Dadurch wird gewährleistet, dass die Briefwahlunterlagen der Wähler, die auf die Briefwahl angewiesen sind, möglichst frühzeitig zugestellt werden können.

Wir möchten ausdrücklich betonen, dass durch diesen Appell für niemanden die Ausübung des Wahlrechts erschwert werden soll. Selbstverständlich werden alle Briefwahlanträge bearbeitet. Niemand muss begründen, warum er Briefwahl beantragt. Die Gemeinde Untermünkheim begrüßt eine hohe Wahlbeteiligung. Wenn möglichst viele Wähler zur Urnenwahl gehen statt Briefwahl zu beantragen, können aber die Briefwahlanträge umso schneller bearbeitet und die Unterlagen den Wählern zugeschickt werden. Dies ist insbesondere für solche Personen, die bereits mehrere Tage vor der Wahl verreisen wollen, wichtig. Sobald es weitere Informationen zur Bundestagswahl gibt, werden wir diese selbstverständlich im Rathausboten veröffentlichen. Ihre Gemeindeverwaltung

Verbandsversammlung am 23.10.2024
TOP 4 Änderung der Verbandssatzung

Gemeindeverwaltungsverband
Braunsbach-Untermünkheim
Landkreis Schwäbisch Hall

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Braunsbach-Untermünkheim

vom 23.10.2024

Die am 21.06.1974 beschlossene Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Braunsbach-Untermünkheim wurde aufgrund der §§ 4 und 59 ff. der Gemeindeordnung (GemO) Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. 1974, 408, ber. 1975 S. 460, ber. 1976 S. 408), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147, 1149) am 20.05.2019 durch die Verbandsversammlung neu beschlossen.

§ 1

§ 7 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst.

§ 7

Verbandsvorsitzender

- (2) Der Verbandsvorsitzende und 1 Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung für die Dauer von 4 Kalenderjahren gewählt. Scheiden sie vorzeitig aus der Verbandsversammlung aus, findet für den Rest ihrer Amtszeit eine Neuwahl statt.

§ 2

§ 18 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst.

§ 18

Verwendung von Einnahmen

- (2) Das Gewerbesteueraufkommen aus dem Gebiet des IKG wird nach Abzug der Gewerbesteuerumlage im Verhältnis 70 v. H. auf die Gemeinde Untermünkheim und 30 v. H. auf die Gemeinde Braunsbach aufgeteilt. Die Gemeinde Untermünkheim führt entsprechend den tatsächlich eingehenden Gewerbesteuerzahlungen (abzüglich Rückzahlungen) jeweils zum 01.03., 01.06., 01.09. und 20.12. jeden Jahres den Anteil der Gemeinde Braunsbach an diese ab.

§ 3

§ 20 Abs 3 wird wie folgt gefasst.

- (3) Die Änderungsatzung vom 23.10.2024 tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Untermünkheim geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausfertigung der Satzungsänderung vom 23.10.2024

Untermünkheim, 23.10.2024

gez. Groh, Verbandsvorsitzender

Jetzt den Führerschein tauschen!

Die Jahrgänge 1971 und jünger müssen bis zum 19. Januar 2025 ihren Führerschein umtauschen. Um längere Wartezeiten zu vermeiden, lohnt es sich, den Antrag frühzeitig zu stellen. Für die Führerscheinstelle ist ein Termin notwendig. Bis spätestens 19. Januar 2025 müssen alle, die noch einen Papierführerschein besitzen und im Jahr 1971 oder später geboren sind, ihren Führerschein gegen einen EU-Kartenführerschein umtauschen. Der entsprechende Antrag kann beim Bürgermeisteramt der Wohnortgemeinde oder in den Führerscheinstellen im Landkreis gestellt werden. Hierfür sind der Personalausweis, der Führerschein und ein biometrisches Passfoto mitzubringen. Der

Antrag kann auch vorab auf der Homepage des Landratsamtes unter www.LRASHA.de am PC ausgefüllt werden. Dort sind die erforderlichen Unterlagen aufgeführt. Zu finden ist der Antrag unter „Bürgerservice“ > „Elektronische Dienste“ > „Führerscheine“. Das Landratsamt empfiehlt dringend, den Antrag schon frühzeitig zu stellen, da aufgrund einer kurzfristigen Antragshäufung zum Jahresende erfahrungsgemäß mit längeren Bearbeitungszeiten zu rechnen ist.

Eine Terminvereinbarung in den Führerscheinstellen des Landkreises ist erforderlich und online unter „Bürgerservice“ > „Elektronische Dienste“ > Onlineterminreservierung möglich.

Hintergrund

In den kommenden Jahren müssen alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, gegen einen befristeten EU-Kartenführerschein ausgetauscht werden. Das wurde vom Bundesrat festgelegt. Durch den Pflichtumtausch soll sichergestellt werden, dass alle Führerscheine in der EU ein einheitliches Muster enthalten, das die aktuellen Anforderungen an die Fälschungssicherheit erfüllt. Für den Umtausch ist eine Staffelfung vorgesehen, die sich nach dem Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers bzw. nach dem Ausstellungsjahr richtet. Ein freiwilliger früherer Umtausch ist jederzeit möglich.

Wertstoffhöfe schließen früher in der dunklen Jahreszeit

Der Winter kommt und die Tage werden kürzer. Das gilt auch für die Öffnungszeiten einiger Wertstoffhöfe und Baum- und Strauchschnittsammelplätze. Ab dem 1.11.2024 bis zum 31.3.2025 gelten die Winteröffnungszeiten.

Die Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen finden Sie auf der Homepage des Landkreises unter der Rubrik Abfallwirtschaft – Entsorgungsanlagen (www.abfall-sha.de) oder in der Abfall-App für den Landkreis Schwäbisch Hall (Abfallinfo SHA).

MEHR MITEINANDER SCHAFFEN



Mach mal Pause beim
Markttreff
Ab 13.30 Uhr
zwischen den Marktständen
am Steinach

Mit einer Tasse Glühwein oder Punsch
weihnachtlichem Gebäck
und einem Schwätzchen

Donnerstag 12. Dezember

www.mehr-miteinander-schaffen.de



Mehr-Miteinander-Schaffen



Sich gegenseitig unterstützen, Gemeinschaft erleben und zusammen Ideen umsetzen.

Gemeinsam in Bewegung

Wir treffen uns immer mittwochs bei jedem Wetter um 10.00 Uhr im Steinach, um uns unter Anleitung in der Gruppe zu bewegen. Die Übungen sind für alle Altersgruppen geeignet. Dafür braucht es keine spezielle Kleidung, die Teilnahme ist kostenlos, jeder kann mitmachen. Ein Schnuppern ist jederzeit möglich.

Miteinander essen

Immer am letzten Dienstag im Monat von 12.00 - 14.00 Uhr gibt es ein gemeinsames Mittagessen im Gemeindehaus. Bitte um Anmeldung eine Woche vorher bei der Anlaufstelle.

Lauftreff

Herzliche Einladung zum Miteinanderlaufen, jeden Montag um 9.30 Uhr. Dauer: ca. eine Stunde. Der jeweilige Treffpunkt wird in der Kilian-App bekannt gegeben oder kann bei Dorle Schmid, Tel. 07944/2811, angefragt werden.

Markttreff

Ca. einmal im Monat, donnerstags während der Marktzeit, laden wir herzlich ein zum gemütlichen Zusammensein bei Kaffee und Kuchen ab 14.00 Uhr. Die Termine werden im Rathausboten veröffentlicht.

Das Bürgerruffauto

Wir fahren Sie zu Zielen im Umkreis von 20 km, die nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Seniorenbus erreicht werden können.

Grüne Helfer

Wir helfen im Garten, wenn Sie anfallende Arbeiten nicht selbst oder mit Unterstützung aus Ihrem persönlichen Umfeld erledigen können.

Einkaufshilfe

Wir unterstützen Sie beim Besorgen Ihrer Lebensmittel, falls Sie dies vorübergehend nicht selbst erledigen können.

Was noch?

Unterstützung im Haushalt, bei der Kinderbetreuung, kleinere Reparaturen, Hilfe bei PC-Fragen und vieles mehr werden ebenfalls angeboten. Rufen Sie einfach an.

Bei allen Diensten handelt es sich um gelegentliche Unterstützung, deren Machbarkeit in Absprache mit unserer Anlaufstelle und den ehrenamtlichen Helfern abgestimmt wird. So erreichen Sie unsere Anlaufstelle:

Montag bis Freitag von 9.00 – 17.00 Uhr

Handy: 01590/4389494 oder über

das Festnetz 0791/970-8736

E-Mail: mehr-miteinander-schaffen@t-online.de

Mach mit!

Haben Sie Zeit und Lust, sich aktiv einzubringen? Sie sind herzlich willkommen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ehrenamtlich tätig. Für die Durchführung der unterschiedlichen Aktivitäten besteht ein umfangreicher Versicherungsschutz.

IMMER GUT INFORMIERT
MIT DEM MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE.

AUS DEM GEMEINDELEBEN



**Umtrunk unterm
Weihnachtsbaum**

30.11.2024
ab 17:00 Uhr

- * Wurst im Weckle
- * Waffeln
- * Punsch / Glühwein

Marktplatz, Untermünkheim

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Ihre Jugendfeuerwehr Untermünkheim

FÜR UNSERE JUGEND

„Filmkiste“ – Kinderkino in Untermünkheim

30 Jahre: Das Kinderkino im Landkreis feiert Geburtstag
Es gibt etwas zu feiern: Das Kinderkino im Landkreis, vielen besser bekannt als die „Filmkiste“, hat Geburtstag. Seit nunmehr dreißig Jahren tourt das mobile Kino durch den Kreis. Das Jubiläum wird im Dezember mit kostenlosem Eintritt zu einem Weihnachtsfilm gefeiert.



Die „Filmkiste“ ist eine Veranstaltungsreihe für Kinder im Alter von zirka sechs bis zwölf Jahren. „Ziel der Kinoreihe ist es, in ländlichen Kommunen ein regelmäßiges, kulturelles Angebot für Kinder anzubieten“, erklärt Landrat Gerhard Bauer.

Im Geburtsjahr der „Filmkiste“ vor dreißig Jahren entschlossen sich drei Gemeinden im Landkreis das neuartige Konzept eines Kinderkinos einzuführen. Mittlerweile wird das Angebot zentral vom Landkreis organisiert. Bewährt und geschätzt ist die Filmkiste derzeit regelmäßig zwischen Oktober und März in bis zu dreizehn Gemeinden des Landkreises zu Gast. Allein in der Saison 2023/2024 besuchten 1.512 Kinder die 71 Kinoveranstaltungen.

„Die Frequentierung der Veranstaltungen der Filmkiste variiert, da unterscheiden sich die jungen Kinobesucher nicht von den älteren. Bekannte Filme locken mehr Besucher an“, so Dietmar Winter, der als Kreisjugendreferent für das Kinderkino im Landkreis verantwortlich ist. „Jedoch ist es uns auch wichtig, weniger bekannte, gute Filme abseits des Mainstreams zu fördern und zu zeigen.“ Gezeigt werden Filme, die das künstlerische und thematische Spektrum des Kinderfilms bereichern, die fremde Welten und Bilder verständlich werden lassen und die Kinder ernst nehmen. Dabei haben ernste Inhalte genauso ihren Platz wie stille, poetische Filme und turbulente Unterhaltungsformate.

„Anspruch der Filmkiste ist zudem, im Rahmen ihrer Möglichkeiten vor Ort eine Kinoatmosphäre zu vermitteln, um dadurch ein zusätzliches Highlight im Medienalltag ihrer jungen Besucher zu sein. Bewusst soll so ein Kontrast zum oft alltäglichen, isolierten und passiven Fernsehkonsum im heimischen Wohnzimmer geschaffen werden. Das Anschauen des Films wird zum Gemeinschaftserlebnis“, erklärt Dietmar Winter.

Der Kreisjugendreferent ergänzt: „Kinder dürfen und sollen Fragen zum Film stellen und nach dem Film darüber mit den anderen Besuchern diskutieren. Während den Vorführungen wird natürlich viel gelacht oder auch das eine oder andere Mal gebibbert. Auch das gehört zum Kino.“

Kostenloser Weihnachtsfilm

Gefeiert wird im Dezember mit dem Weihnachtsfilm „Mitten in der Winternacht“, eine Verfilmung des Buches „Es ist ein Elch entsprungen“ von Andreas Steinhöfel.

Zum Inhalt: Der kleine Max ist fest davon überzeugt, dass dieses Jahr keine fröhlichen Weihnachtstage vor ihm liegen. Sein fieser Nachbar und seine nervige Schwester machen ihm zu schaffen und sein Vater wird diesmal nicht die Festtage mit ihm, sondern mit der neuen Freundin verbringen. Doch als Max plötzlich ungewöhnlichen Besuch bekommt, muss er zugeben, dass dieses Fest vermutlich ein ganz besonderes wird: Denn der wichtigste Gehilfe des Weihnachtsmannes Mr. Moose, ein fliegender Elch, ist genau auf seinem Dach gestrandet. Ihm ist ein Missgeschick passiert, denn er hat die Kontrolle über den Schlitten verloren und ist mit verletztem Bein abgestürzt. Ohne die Hilfe von Max wird es dieses Jahr wohl kein Weihnachten geben und somit sieht sich der Junge in der Pflicht, dem verletzten Mr. Moose wieder auf die Beine zu helfen und Weihnachten somit zu retten. Ob ihm das wohl gelingt ...?

Anlässlich des Jubiläums der Filmkiste gibt es freien Eintritt für alle Termine im Dezember. Die Organisatoren freuen sich über viele kleine und große Besucher.

Das ist der Termin in Untermünkheim

Montag, 2.12.2024, 15.00 Uhr Untermünkheim im Vereinsraum in der Kochertalhalle

FEUERWEHRNACHRICHTEN

Termine

Fr., 22.11., Übung JFW, 17.30 Uhr

Fr., 29.11., Übung 1. + 2. Zug, 20.00 Uhr

Hebammenbereitschaft

Wochenenddienstplan

Bei Beschwerden in der Schwangerschaft und zur Betreuung im Wochenbett

Samstags und sonntags jeweils von 8.00 – 20.00 Uhr
23./24.11. Martina Wolf-Thiessat, Tel. 07192 - 9 30 00 89

Apothekenbereitschaft

Kreuzäcker-Apotheke

Komberger Weg 30, 74523 Schwäbisch Hall
Tel. 0791 - 93 09 70, www.kreuzaecker.de
von 22.11.2024, 8.30 Uhr bis 23.11.2024, 8.30 Uhr

Hohenlohe-Apotheke Künzelsau

Keltermasse 13, 74653 Künzelsau
Tel. 07940 - 9 10 90, www.hohenlohe-apotheke-kuenzelsau.de
von 22.11.2024, 8.30 Uhr bis 23.11.2024, 8.30 Uhr

Apotheke im Städtle Vellberg

Im Städtle 4, 74541 Vellberg
Tel. 07907 - 9 87 90, www.apotheke-im-staedtle.de
von 23.11.2024, 8.30 Uhr bis 24.11.2024, 8.30 Uhr

Qmediko-Apotheke im Ärztehaus

Weilerwiese 5, 74523 Schwäbisch Hall
Tel. 0791 - 93 74 11 00, www.gesundheit-im-blick.de
von 24.11.2024, 8.30 Uhr bis 25.11.2024, 8.30 Uhr

Patientenservice

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der **ärztliche Bereitschaftsdienst** für Sie da.

Innerhalb von 20 bis 30 Autominuten erreichen Sie von jedem Ort in Baden-Württemberg eine Notfallpraxis, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können. In den meisten Fällen sind die Bereitschaftsdienstpraxen direkt an Krankenhäusern angesiedelt. Sie kümmern sich darum, dass Patienten in dringenden medizinischen Fällen auch außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt werden.

Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen. Direktkontakt Patientenservice 116 117 (Anruf kostenlos).

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall

116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei oder
0791/19222 (Anmeldung Krankentransport)

Werktags: 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage: 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

Zentrale Notfallpraxis Schwäbisch Hall

Am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH
Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 18.00 Uhr (durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert)

Zentrale Notfallpraxis Crailsheim

Am Klinikum Crailsheim, Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim
Öffnungszeiten Praxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 18.00 Uhr (durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert)

HNO-Notfallpraxis

HNO-Bereitschaftsdienst

SLK-Klinikum am Gesundbrunnen Heilbronn
Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8
Telefon: 116 117
Samstag, Sonntag und Feiertage: 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr (durchgehend besetzt)

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116 117

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der geltenden Datenschutzgrundverordnung die Veröffentlichung der Sterbefälle nicht mehr automatisch erfolgt.

Wenn die Angehörigen eine Veröffentlichung im Amtsblatt wünschen, kann ihnen auf telefonische Anforderung beim Standesamt die Einverständniserklärung - die auch auf der Homepage zu finden ist - zugeschickt werden. Diese muss dann ausgefüllt und unterschrieben wieder im Rathaus abgegeben werden, sofern dies nicht über den Bestatter geschehen ist. Erst dann können die Daten veröffentlicht werden.